

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeynter Entwurff/ Wie ein Dorff-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge

Hartmann, Andreas

Ulm, An. 1710.

VD18 13128337

XIII. Von erbaulicher Unterweisung der Proselyten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212999

128 XIII. Cap. Von erbaulicher
allem Ernst alle gute Sitten und Ge-
bräuch einführen wollet. Jesu! hülff
hier!

XIII. Von erbaulicher Unterweisung der Pro- felyten.

Es begibt sich/daß widrige Religions-
Leuthe bey einem Prediger sich an-
melden/ und sich zu unserer Evan-
gelischen Religion bekennen; (a) von
denen muß er fleißig forschen / ob ihre
Beweg-Ursachen nicht ganz fleischlich/
oder doch vermischt seyen. * Nehmlich/
zeitliche Nahrung und Interesse. Da
muß er ihnen nun lange Bedenck- Zeit
geben / und ihnen für Augen mahlen.
Seyd ihr überzeugt / daß euer Religion
irrig / und die unsere wahrhaftig und
rein

(a) Jener alte bekehrte Mönch pflegte zu sa-
gen: *Conversus sumus lingua, non vita!*
Wie wahr ist dieses bey vielen!

* Vid, in Supplementis.

Unterweisung der Proselyten. 129

rein seye? Was sind eure Gründe?
Fühlet ihr ein Anregen des Geistes/
und verborgenen Göttlichen kräftigen
Trieb euch zu unserm Glauben zu be-
kennen? seyd ihr mit, und in Gott fest
entschlossen / nicht nur euer Religion,
sondern auch / und zu allervorderst euer
Hertz zu ändern / weil die äußerliche
Aenderung / ohne die innere euch so gar
nichts hilft / daß sie vielmehr euch zu
zweyfachen Höllen • Kindern macht.
Wollet ihr das Creutz Christi auf euch
nehmen / und eurem Heyland im Leben/
Leiden und Sterben treulich nachfol-
gen? Wir stehen hie Beyde vor Gott/
bekennet ihr etwas mit dem Munde /
was ihr in dem Herzen verläugnet / so
sehet ihr zu / ihr teuschet nicht mich / oder
meine Glaubens Genossen / sondern den
grossen Gott / der Greuel hat an den
Falschen. Bedencket / ach! bedencket
doch / daß ihr die allerwichtigste Sache
vorhabt; eine Sache / die Gottes
Nahmen ehren / oder schänden kan. Be-
dencket / was ihr von mir redet / das wird
in Gottes Buch / und in euer Gewissen
auf

130 XIII. Cap. Von erbaulicher
aufgeschrieben / und müßets am Tage
deß Todes und deß Jüngsten Gerichts
für dem Richterstuhl Christi in Beyseyn
der Menge vieler 1000. Engeln und
Menschen widerreden / und Rechen-
schafft drum geben. Wie wolt ihr
würdig werden zu stehen vor dem Son-
nen-hellen Angesicht deß grossen Welts
Richters / wenn er euch falscherfunden
hat. Bleiben sie auf solche hergliche
Ansprach beständig / so mag ein Predi-
ger sie nicht nur in sein, und allgemeine
Kirchen, Gebett eyfferig einschliessen/
und ihnen Gottes Gnade und Barm-
herzigkeit öffentlich wünschen / sondern
auch auf sie nachgehends ein sorgfälti-
ges Aug haben / sie redlich und mächtig
auf Gottes Wort und Krafft un-
terweisen und stärken/das sie
beständig blieben. *

XIV. Von

* Vid. in Supplem. von Proselyten.